

Kriens, Januar 2022

Das Ziel der Stadt Kriens muss es sein, Gewerbe, welches Arbeitsplätze schafft und Steuersubstrat bringt, **in Kriens zu halten**. Mit der **Nicht-Respektierung des Volkswillens von 2002** und wegen Einnahmen von 200'000 CHF pro Jahr (0.85 Promille des Budgets), riskiert Kriens weitere **Vertrauensverluste** und wird nachhaltig an Standortattraktivität einbüßen.

Die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen erschwert die Erhaltung von vererbtem Gewerbe- und Wohneigentum. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet. Zudem führt sie zu einer **Doppelbesteuerung, weil Arbeitserwerb (Einkommenssteuer) und Sparerträge (Vermögenssteuer) bereits versteuert wurden**. Diese nochmalige Besteuerung der direkten Nachkommen durch die Erbschaftssteuer ist daher **ungerecht, wirtschaftsfeindlich** und ein Eingriff in die Privatsphäre der Familien.

Die Nachkommenserbschaftssteuer ist auch bei Schenkungen, und Erbvorbezügen zu bezahlen, wenn der Tod des Erblassers weniger als 5 Jahre zurückliegt. Firmen und Liegenschaften werden häufig im Rahmen der Nachfolgeregelung als Erbvorbezug übereignet. Selbst in diesen Fällen sind die Nachkommen voll steuerpflichtig. Die Erbschaftssteuer ist sogar auch zu entrichten auf Ansprüche aus Versicherungen, die in den letzten fünf Jahren vor, mit oder nach dem Tod des Erblassers fällig werden, soweit sie nicht der Einkommenssteuer unterliegen.

Die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen wird auch beim Todesfall eines Ehepartners erhoben, wenn die Nachkommen zu Gunsten des überlebenden Partners auf das Erbe verzichten. Dies kommt häufig vor. Die Nachkommen **bezahlen somit Steuern, für Geld, dass sie nie erhalten haben!**

Das Argument, dass gute Steuerzahler wegen der Erbschaftsteuer nicht **wegziehen**, ist sicher falsch. **Jeder gute Unternehmer wird die Steuersituation für eine Nachfolgeregelung genau prüfen und entsprechend handeln**. Kriens ist nicht mit Standortvorteilen gesegnet, so dass **ein weiterer Standortnachteil schnell den Meinungsumschwung herbeiführen** kann.

**Leichtfertig die Abwanderung guter Steuerzahler zu riskieren**, führt schneller zu viel grösseren Ausfällen als vielen bewusst ist. Zieht nur ein grosser Steuerzahler weg, kann schnell mehr verloren sein als mit der Nachkommenserbschaftssteuer gewonnen wird. Gute Steuerzahler verfügen meist über mehrere Firmen- und Wohnsitze, was einen Wegzug vereinfacht.

Es trifft nicht zu, dass die Nachkommenssteuer nur die Reichen belastet. Diese **Steuer belastet empfindlich die KMU-Betriebe, die Wohnungseigentümer und den Mittelstand**.

Darum ein **NEIN** am 13. Februar 2022!